

Sicherheitspolitik

| | | |
|---|--|---|
|  | Sicherheitspolitik |  |
| | des MSV Duisburg Stand: 01.02.2022 | |

Der MSV Duisburg verhält sich weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung, aktiv entgegen.

Die Gesamtverantwortung für das Sicherheitsmanagementsystem des Vereins trägt im Innen- und Außererhältnis die Vereinsführung. Die damit verbundenen Aufgaben sind an folgende Mitglieder der Vereinsführung übertragen worden:

Thomas Wulf (Geschäftsführer) und Peter Mohnhaupt (Geschäftsführer), ergänzt um den Sicherheitsbeauftragten Robert Komossa.

Die Sicherheitspolitik des MSV Duisburg definiert die Grundsätze und den Rahmen innerhalb dessen das Sicherheitsmanagement stattfindet:

Ein sicheres Stadionerlebnis sowie das präventive, sicherheitsorientierte und gesetzeskonforme Handeln sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zukunft unseres Vereins. Das leibliche Wohl des Zuschauers ist oberstes Gebot. Es ist unser nachhaltiges Ziel, die spezifischen und organisatorischen Abläufe des MSV Duisburg gemäß dem DFB-Regelwerk Zertifizierung des Sicherheitsmanagements im Profifußball (Stand: Version 2.0., September 2018) dokumentiert darzulegen und entsprechend den internen und externen Anforderungen systematisch weiterzuentwickeln.

Grundsätze unserer Sicherheitspolitik:

- Die Geschäftsführer mit der Veranstaltungsleitung und den Sicherheitsbeauftragten des Vereins tragen die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit.
- Die Geschäftsführung des Vereins ist Vorbild für präventives und sicherheitskonformes Handeln:
- für die konsequente Umsetzung aller für den Verein relevanten Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften,

- für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards durch strukturiertes Planen, Handeln und Führen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.
- für den Einsatz des Schulungskonzeptes (QuaSOD) durch den beauftragten Sicherheitsdienst auf Grundlage der Schulungsvorgaben des DFB bis zum erfolgreichen Abschluss für die durch den externen Ordnungsdienst eingesetzten Mitarbeiter
- für die Förderung und Entwicklung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sowie aller externen Partner (wie z.B. Host & Hostessen, Caterer, Promotion-Teams).
- für die Einhaltung aller Lizenzierungsvorgaben der Verbände DFB/DFL
- für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Verordnungen.
- Alle Beschäftigten haben die Verpflichtung, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, ein sicheres Stadionerlebnis zu gewährleisten und Sicherheitsrisiken zu vermeiden.
- Bereitstellen von Führungsräumlichkeiten für die Veranstaltungsleitung und den Sicherheitsbeauftragten mit kompletter bedarfsorientierter Ausstattung zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung während einer (Fußball-)Großveranstaltung im Stadion.
- Gewährleistung der Beschulung und ständigen Fortbildung aller nachgeordneten Sicherheitsverantwortlichen.
- Die Förderung des Sicherheitsverständnisses und der Verpflichtung zu sicherheitsorientiertem Handeln durch gezielte und systematische Schulungsmaßnahmen der Führungskräfte.
- Wiederholte Einübung bzw. das Training der Sicherheitsabläufe.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Verbänden, Behörden, Dienstleistern, Lieferanten und Nachunternehmer auf Grundlage unserer Sicherheitspolitik.
- Die Berücksichtigung des Sicherheitsniveaus von Dienstleistern und Lieferanten bei deren Auswahl sowie deren fortlaufende Kontrolle im Einsatz.
- Bereitstellen einer leistungsfähigen Büroorganisation im Alltag.

Verpflichtung zum präventiven und sicherheitsorientierten Handeln:

- Durch gezielte und systematische Schulungsmaßnahmen soll das Verständnis und die Verantwortung zur Sicherheit und dem sicherheitsorientierten Handeln gefördert werden.
- Zur Erreichung der Präventions- und Sicherheitsziele und der aktiven Umsetzung von sicherheitsbezogenen Maßnahmen ist jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich verpflichtet.

Präventions- und Sicherheitsziele:

- Förderung des Sicherheitsbewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Durch strukturiertes Planen, Handeln und Führen wird sichergestellt, dass vereinbarte Sicherheitsstandards aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

- Die notwendigen Mittel zum Aufbau und Aufrechterhaltung eines Sicherheitsmanagementsystems sowie zur Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen werden zur Verfügung gestellt.
- Alle für den Verein relevanten Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften werden konsequent umgesetzt.
- Konsequente Einhaltung und Umsetzung aller gesetzlicher Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (z.B. vor Erkrankung an Covid19) und/oder etwaiger ergänzender Schutzverordnungen des Landes NRW sowie der Vorgaben der Stadt Mönchengladbach und der beiden Fußballverbände in den jeweils gültigen Fassungen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze, Verpflichtungen und Ziele wurde ein Sicherheitsmanagementsystem eingeführt und durch den Vorstand des MSV Duisburg 02 e.V. und der Geschäftsführung der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA verbindlich für alle Mitarbeiter in Kraft gesetzt.

Mit der nachstehenden Unterschrift wird die vorliegende Sicherheitspolitik wirksam.



Thomas Wulf
Geschäftsführer
Duisburg GmbH & Co. KGaA



Peter Mohnhaupt
Geschäftsführer
Meidericher Spielverein 02 e.V. Duisburg